



Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2017

Antrag auf Wahl einer Richterin und eines Richters in das Jugendgericht

P171692

1. Der Regierungsrat wählt per 1. Januar 2018 Frau lic. iur. Evelyne Alder, Advokatin, bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode (31. Dezember 2021) sowie per 1. Mai 2018 Herrn Dr. iur. Christoph Bürgin, befristet bis zum 30. April 2020 als Richterin bzw. als Richter ans Jugendgericht.

Begründung

Aufgrund der zunehmenden Fallzahl und der teilweise umfangreicheren Verfahren erhöht der Regierungsrat die Zahl der Richterinnen und Richter am Jugendgericht von sechs auf acht Personen. Im Rahmen einer Zuwahl wählt er auf Antrag der Präsidentin des Jugendgerichts zwei weitere Personen aus dem juristischen Fachbereich.

